

Abschrift für die Akten.

Halle (Westf.), den 30.8.1945

An die
alliierte Militärregierung,
z.Hd. des Herrn Gouverneur,

H a l l e (Westf.)
=====

Eingabe.

Betr.: Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Bildung der
"Kommunistischen Partei Deutschland" für das Kreisgebiet.

Nach 12 Jahren Terror und Unterdrückung unserer Bewegung durch die Nazis und ihren Anhängern haben wir es begrüßt, dass der Oberbefehlshaber der Britischen Besatzungstruppen, Herr Oberbefehlshaber, Feldmarschall Montgomery in seinem Aufruf an das deutsche Volk innerhalb der britischen Besatzungszone vom 6. August 1945 auch die Bildung von Parteien erlaubte.

Die Kommunistische Partei hat zwar nie aufgehört zu existieren. Die vielen Opfer, die von unserer Partei gefordert wurden im Kampf gegen den Hitlerismus legen Zeugnis ab vom heldenhaften Widerstand gerade dieser Partei bis zur letzten Stunde gegen das Naziregime und seine Verbrecher. Leider reichte die Kraft aller leidenschaftlich kämpfenden Antifaschisten nicht aus, um diesen Elementen das Handwerk zu legen. Millionen Deutsche und Ausländer vielen diesen Mördern und Verbrechern zum Opfer. Städte und Dörfer wurden vernichtet.

Wir bitten nunmehr den Herrn Gouverneur, uns die Bildung der Kommunistischen Partei für das Kreisgebiet Halle (Westf.) zu erlauben. Folgendes Programm legen wir unserer Tätigkeit zu Grunde:

- 1) Vollständige Liquidierung der Ueberreste des Hitlerregimes und der Hitlerpartei.
- 2) Kampf gegen Hunger, Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit.
- 3) Herstellung der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes.
- 4) Wiederaufrichtung der auf demokratischer Grundlage beruhender Selbstverwaltungsorgane in den Gemeinden, Kreisen, Bezirken, Provinzen usw.
- 5) Schutz der Werktätigen gegen Unternehmerwillkür und unbotmäßiger Ausbeutung.
- 6) Enteignung des gesamten Vermögens der Nazibonzen und Kriegsverbrecher.
- 7) Liquidierung des Grossgrundbesitzes.
- 8) Uebergabe aller jener Betriebe, die lebenswichtigen öffentlichen Bedürfnissen dienen, sowie der Betriebe, die von ihren Besitzern verlassen wurden, in die Hände der Selbstverwaltung der Gemeinden.
- 9) Friedliches und gut nachbarliches Zusammenleben mit andern Völkern
- 10) Anerkennung der Pflicht zur Wiedergutmachung.

Betrifft: Öffentliche Versammlungen.

In der persönlichen Botschaft des Herrn Oberbefehlshabers, Feldmarschall Montgomery ist erwähnt, dass öffentliche Versammlungen und Diskussionen erlaubt werden. Wir hörten gern von Ihnen, ob sowohl für Mit-

gliederversamm-

Mitgliederversammlungen der Partei als auch für öffentliche Veranstaltungen für jeden Fall die Genehmigung vorher eingeholt werden muss, und welche militärbehördliche Stelle für das Einholen einer solchen Zustimmung zuständig ist.

Ferner bitten wir um Auskunft, ob Mitteilungen, Flugblätter und sonstige schriftliche Bekanntmachungen der Partei einer Zensurstelle vorgelegt werden müssen, und wenn ja, wo sich diese Stelle befindet.

Wir wären Ihnen, Herr Gouverneur, sehr dankbar, wenn Sie uns recht bald eine Genehmigung zustellen bzw. uns zu einer Aussprache empfangen würden, damit wir im Interesse unseres neu aufzubauenden demokratischen Deutschlands unsere Kräfte voll entfalten können.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Hochachtungsvoll!

gez. W.Becker, gez. W.Bent, gez. H.Nasgowitz